

# Protokoll

=====

der 5. Sitzung des Studentenparlamentes der Amtsperiode  
1961/62 im Mensacafé der Otto-Berndt-Halle am 15.2.62

=====

Beginn: 18.15Uhr

Anwesende stimmberechtigte Parlamentsmitglieder:

21 Fieß, Kümmel, Harries, Sint, Mörchen, Völkel, Nagel, Ziethen,  
Höfmann, Fichtner, Kluge, Schlotter, Eckhardt, Mittelstaedt,  
Basedow, Lavies, Heyden, Bredemeyer, Glaser, Flagge, Haubrich.

Es fehlten entschuldigt:

Rolfes, Welvers,

Es fehlten unentschuldigt:

Karakas, Bub, El-Busati, Beyer

Ferner anwesend:

Paul, Schramm, Liedgens, Sporleder, Kassing, Nefiodow,  
Mauritz, Kröber, Rauck, Mosig, Kaufmann, Setzer, Bartsch,  
Repke, Gasch.

Präsident: Herr Schwarze

Punkt I.

Herr Schramm: Bericht über die Kontitagung der AStA-Vor-  
sitzenden und die Landesverbandskonferenz.

- 1.) Es seien Fragen der Studentenverwaltung und der Er-  
weiterung deren Kompetenzen erörtert worden.
- 2.) Ferner habe die Frage der Politik des VDS zur Debatte  
gestanden. Eine politische Bildungsarbeit sei von allen  
bejaht worden. Dagegen seien die Meinungen bei der Frage  
des Eingreifens in politische Fragen auseinandergeschieden.  
Man habe eine internationale Politik des VDS befürwortet,  
dagegen werde die politische Stellungnahme zur Fragen der  
Tagespolitik abgelehnt.

Herr Paul: Besprechung der einzelnen Veränderungen im Stu-  
dentenwerkesgesetz:

§ 1 : Den Studentenwerken wird ausdrücklich das Recht der  
Selbstverwaltung zuerkannt.

§ 4: Die Höhe der Beiträge setzt der Vorstand des Studen-  
tenwerkes fest; sie bedürfen der Genehmigung des  
Ministers für Erziehung und Volksbildung. Vor der Fest-  
setzung hat der Vorstand des Studentenwerkes die Senate  
der wissenschaftlichen Hochschulen zu hören und das  
Einvernehmen mit der studentischen Selbstverwaltung herzu-  
stellen.

- § 5: Die Studentenwerke unterstehen der Rechtsaufsicht des Hess. Ministers für Erziehung und Volksbildung.
- § 8: Bei den wissenschaftlichen Hochschulen, an denen eine Hochschule für Erziehung errichtet ist, können der Rat der Hochschule für Erziehung und die studentische Selbstverwaltung jeweils ein weiteres Mitglied bestellen.
- § 10: Die Angelegenheiten des gewöhnlichen Betriebes werden von dem Geschäftsführer nach Massgabe der in § 9 gegebenen Richtlinien wahrgenommen.
- § 12: Drei Studenten, die von der studentischen Selbstverwaltung bestellt werden, und höchstens 4 weitere Mitglieder.
- § 17: wird restlos gestrichen
- § 18: tritt am 1. Juli in Kraft.

Herr Schramm: Die Fraktion der SPD habe sich den Vorschlägen der hessischen Studentenschaft genähert, den Studentenwerken *die Selbstverwaltung zu geben. Anerkennen* ~~andere~~ ~~die Landesverbände~~

Herr Eckhardt: Berichtet über die Hochschulreferententagung in Königstein/Ts (siehe dessen Bericht)

## Punkt II.

Herr Mörchen: Verlesung des Prüfungsberichtes des Überprüfungsausschusses, bestehend aus den Herren Schütz, Przygodda und Mörchen (siehe deren Bericht).

### Reise

Herr Bartsch: Das ~~Ausland~~referat habe bei der letzten Prüfung einen Fehlbetrag von DM 260.-- aufzuweisen gehabt. Bei den ständigen hohen Ausgaben und Einnahmen sei ein solcher Fehlbetrag durchaus möglich. Da das Reisereferat jedoch einen Überschuss von DM 800.-- im Zeitraum vom 1.4. - 31.12.61 erzielt habe, so schlage er vor, den Fehlbetrag damit zu decken, da andernfalls keine endgültige Überprüfung möglich sei.

Herr Schramm: Da der Vorstand niemals die Finanzlage des Reisereferates genau überprüfen könne, wünsche er, dass im kommenden Sommersemester das jeweilige Risiko höchstens 50 % des Polsters betragen dürfe.

Herr Bartsch: Das Polster liege augenblicklich bei DM 4000,--.

Herr Mörchen: Hinweis auf den Prüfungsbericht, dass den Mitarbeitern im Reisereferat DM 25.-- pro Halbjahr als Aufwandsentschädigung gezahlt worden seien.

Herr Bartsch: Man habe ursprünglich an eine Weihnachtsgratifikation gedacht und habe dann nachträglich die Zustimmung zu einer Aufwandsentschädigung von DM 25.-- gegeben.

Herr Schramm: Frage an Herrn Mauritz, ob der alte Vorstand von dieser Angelegenheit gewusst habe.

Herr Mauritz: Der Vorstand habe von nichts gewusst.

Herr Bredemeyer: Er sei gegen diese Aufwandsentschädigungen, da eine Grenze für Entschädigungen - wann solche gezahlt werden sollten oder nicht - nicht mehr zu ziehen sei.

Herr Repke: er schlage vor, die Frage der Bezahlung als Tagungsordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu verlegen.

Entlastung des Vorstandes und der Referenten:

Herr Mauritz: Tätigkeitsbericht des alten Vorstandes.  
(Schriftlicher Tätigkeitsbericht hat gedruckt vorgelegen) - dem Protokoll beigefügt.

Was dem alten Vorstand am Herzen gelegen habe, sei die Mitverantwortung gewesen. Was das wirtschaftliche und soziale Gebiet betreffe, so sei diese Frage heute nicht mehr so akut. Auf dem Gebiete der Studienreform seien dem alten Vorstand keine grossen Möglichkeiten geboten worden. Die Studenten seien nur bei weniger bedeutungsvollen Punkten herangezogen worden. Dagegen sei eine gute Zusammenarbeit in Fragen des Studentenwerks vorhanden gewesen.

Herr Schramm: Antrag, den Vorstand mit Dank und Anerkennung zu entlasten.

Abstimmung über den Antrag: 17:0:3.

Herr Schramm: Antrag auf Entlastung von Herrn Dumstorff

Abstimmung: 19: 0 : 1

Herr Hofmann: Frage, warum man Herrn Dumstorff nicht Dank und Anerkennung ausgesprochen habe.

Herr Paul: Antrag, Herrn Nefiodow mit Dank und Anerkennung zu entlasten.

Abstimmung: 19:0:1

Herr Lavies: Er danke allen, die ihn in der vergangenen Amtsperiode mit Anregung und Kritik unterstützt hätten. Sein besonderer Dank gelte dem 1. Vorsitzenden des AStA, Herrn Mauritz und der Sekretärin, Frau Arnold.

Herr Paul: Antrag, Herrn Lavies mit Dank und Anerkennung zu entlasten.

Abstimmung: 17 : 0 : 3

Herr Paul: Antrag, Herrn Schmidt, mit Dank und Anerkennung zu entlasten.

Abstimmung: 14 : 1 : 5

Herr Liedgens: Antrag, die Herren Mey und Reussner mit Dank und Anerkennung zu entlasten.

Abstimmung: 17:0:3

Herr Völkel: Dringlichkeitsantrag:  
Das Parlament möge Herrn Dumstorff nachträglich Dank und Anerkennung aussprechen.

Abstimmung: 16 : 2 : 2

Herr Lavies: Der Vorstand habe sich nicht im geringsten auf diese Entlastung vorbereitet. Herr Lavies möchte dem Vorstand dringend anraten, die nächste Entlastung besser, zumindest aber überhaupt vorzubereiten. Die heutige Entlastung sei jedenfalls äusserst makaber.

-----  
Punkt III

Herr Harries berichtet:

Am 5.2.62 diskutierte der politische Ausschuss über die vom VDS angeschnittenen Fragen, Möglichkeiten für eine aktive deutsche Wiedervereinigungspolitik zu finden.

Von den 8 gewählten Ausschussmitgliedern waren 6 anwesend, die Herren Mosig und Völkel liessen sich entschuldigen.

Weiter waren als Gäste da: Dr. Holtzmann von der CDU, Mitglied der Stadtverordnetenversammlung und MdL und Herr Knothe sowie vom AS<sub>1</sub>A-Vorstand die Herren Paul, Schramm und Liedgens.

Auf der Tagesordnung standen neben einem einleitenden Bericht des Vorstandes(1) die direkt vom VDS genannten Probleme:

- (2) a.) Verzicht auf die deutschen Ostgebiete.
- b.) Anerkennung eines möglichen zweiten deutschen Staates auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes.
- c.) Austritt aus der NATO.

Daneben noch einige Fragen, die damit eng im Zusammenhang stehen:

- d.) Disengagement in Europa (Rapacki-Plan)
- e.) Neutralisierung Deutschlands.

- (1) Im Bericht des Vorstandes wurde nochmals zusammengefasst, dass der VDS diese Fragen aufgeworfen hatte, um zu einer aktiven Wiedervereinigungspolitik zu kommen; auf dem Umweg über Liberalisierungen in der DDR durch die Angebote a.) bis c.) sollte eine Verhärtung der Grenze zur BRD und DDR verhindert werden - Wiedervereinigung. Nun ergab sich die Notwendigkeit, zunächst über die Zuständigkeit der Studentenvertretung zu politischer Meinungsäusserung im Namen der Studentenschaft zu diskutieren. Diese Grundsatz-Diskussion füllte den grössten Teil des Abends aus.

Daß der einzelne Student oder Studentengruppen in einem demokratischen Staatswesen das Recht und die Pflicht haben, sich eine politische Meinung zu bilden und diese zu äussern, wurde sofort allgemein bejaht. Ob allerdings die Studentenvertretung das Recht hat, im Namen der Studentenschaft sich politisch zu äussern, darüber gingen die Meinungen weit auseinander.

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Parlamentswahl in Darmstadt praktisch unpolitisch sei, was jedoch nicht allgemein für die deutschen Hochschulen gilt, die Studentenvertretung sei ein Selbstverwaltungsorgan. Meist fehle es auch an der nötigen Sachkenntnis in politischen Fragen.

Dagegen steht die Notwendigkeit, dass die Studentenschaft in wichtigen Fragen nicht schweigt, zumal ihr sonst von der Öffentlichkeit dumpfes Desinteresse vorgeworfen würde; allerdings müssten dann auch von der herrschenden Meinung abweichende Stellungnahmen vertreten werden. Der VDS ist im internationalen Bereich gezwungen, Meinungen zu äussern, dazu sollten ihm die einzelnen Studentenvertretungen wenigstens Material liefern, damit er sich überhaupt auf irgendetwas stützen kann.

Es muss auch der Tatsache Rechnung getragen werden, dass vom Parlament laufend Stellungnahmen und Protestresolutionen verabschiedet werden, praktisch also eine politische Tätigkeit festzustellen ist.

Schließlich war es möglich, dass wir uns auf eine Grundlinie einigten: ein unbeschränktes politisches Mandat der Studentenvertreter besteht nicht; in gewissen Grenzen haben sie allerdings das Recht, eine politische Meinung zu äussern. Diese Grenzen wurden nun von den einzelnen sehr verschieden weit gezogen. Die einen traten dafür ein, dass sich die Studentenvertretungen nur in die Studentenschaft unmittelbar betreffenden Fragen öffentlich zu Wort melden dürften, nur wenn die Menschenrechte eklatant verletzt werden oder die demokratische Freiheit unmittelbar bedroht sei. Andere wollten dieses Recht der Studentenvertretungen bis auf alle tagespolitischen Fragen ausgedehnt wissen, sofern eine ausreichende Sachkenntnis vorhanden sei. Eine zweite, rein politische Studentenvertretung zu schaffen, wäre unsinnig. Einigkeit bestand darin, dass man nicht unbeschränkt "grosse Politik" machen solle, vor allem keine Parteipolitik.

Es bleibt also von Fall zu Fall zu entscheiden, zu welchem gerade auftauchenden Problem die Studentenvertretung öffentlich Stellung nehmen kann. Die Entscheidung über ihre Kompetenz, die sog. Kompetenz-Kompetenz (darüber bestand Einigkeit) liegt beider Studentenvertretung selbst. Die rein juristische Lage, aufgrund des "Gesetzes über die Bildung von Studentenschaften" von 1933, konnte nicht geklärt werden.

Sodann konzentrierte sich die Diskussion auf die Frage der Wiedervereinigung.

Es wurde festgestellt, dass die bisherige Politik der Bundesregierung, die Politik der Stärke, keinerlei Erfolg in bezug auf die Wiedervereinigung gebracht habe. Die Wiedervereinigung sei derzeit leider in weite Ferne gerückt, man müsse deshalb die Kräfte auf Liberalisierungen in der SBZ richten, um ihren Bürgern das Leben erträglich zu machen. Auf diesem Umweg könne auch der Wiedervereinigung der Boden bereitet werden, indem sich die Gesellschaftsordnungen der beiden deutschen Teilstaaten nicht zu weit entfernten.

Die Frage ist, wie Liberalisierungen zu erreichen sind, keinesfalls durch moralische Forderungen, sondern nur durch tatsächliche Angebote, wobei auch mehr auf die Angebote des Ostens eingegangen werden müsse. Es wurde ausdrücklich betont, dass Liberalisierungen nicht durch Verzicht auf Wiedervereinigung eingehandelt werden dürften.

Die möglichen Angebote sind in den Punkten a.), b.) c.) als Vorschlag des VDS niedergelegt. Darüber entwickelte sich keine ausführliche Diskussion mehr. Nur noch einige Argumente sind zu berichten:

zu a.) Verzicht auf die deutschen Ostgebiete

Meinung: Ostvertriebene wünschen meist garnicht zurückzukehren.  
Polen können nicht vertrieben werden.  
Befürchtungen, dass der Verlust der Ostgebiete nicht mehr zu ändern und daher eine Ablehnung kein Verhandlungsangebot mehr sei.  
Bedeutung von Landesgrenzen sinkt ab.

Noch zu erwähnen:

Öffentl. Diskussionen können sehr schädlich sein, da sie von der Gegenseite als Vorleistungen aufgefasst werden könnten. Jedoch wurde dieser Meinung widersprochen, eine freie Diskussion müsse in jedem Fall möglich sein.

Wir empfehlen demnach dem Parlament:

- 1.) über seinen politischen Auftrag seitens der Studentenschaft im allgemeinen zu diskutieren und falls sich hieraus die Notwendigkeit ergeben sollte, eine Änderung der Wahlordnung zu erwägen, ob nämlich die Parlamentswahl einen politischen Aspekt erhalten soll.

- 2.) über seine Zuständigkeit zu den vom VDS angeschnittenen Fragen (die Fall-zu-Fall-Entscheidung) zu diskutieren und falls die Zuständigkeit bejaht wird, diese Fragen selbst zu behandeln.
- 3.) dem VDS einen Bericht über die Ergebnisse der Diskussion zuzustellen, worin aufgrund eines sorgfältig geführten Protokolls die Meinungen und Gegenmeinungen dargelegt sind. Das bedeutet für den VDS immerhin eine Arbeitsgrundlage.

(Ich darf das Parlament bitten, die Reihenfolge einzuhalten, den Präsidenten, darauf zu achten.)

Das Parlament trat dann in die Diskussion ein:

=====  
Herr Paul: bestreitet, dass das Parlament das Recht hat, politisch zu agieren. Die Aufgabe des Parlamentes besteht nur in der Selbstverwaltung und der Wahrung der Interessen der Studentenschaft im Hochschulbereich. Nur durch eine Änderung der Wahlordnung kann das Parlament ein Mandat bekommen. Dies ist jedoch nicht wünschenswert, da hierdurch Parteipolitik in den Hochschulraum hineingetragen würde. Politische Betätigung sollte man den politischen Hochschulgruppen überlassen.

Herr Eckhardt: zitiert aus einem Schreiben des VDS, abgedruckt im "FU-Spiegel Nr 22, 1962":

(aus FU-Spiegel 22. 1962)

"Das Ziel, das sich der Vorstand gesetzt hatte, bestand darin, zum Nachdenken zu zwingen, um gegebenenfalls in der Breite der Studentenschaft eine Überprüfung unseres politischen Standortes zu erreichen. Der Vorstand zielte darauf ab, eine Diskussion zu entfachen, die vor allem in der Deutschland-Frage das Für und Wider sich anbietender Lösungsmöglichkeiten erörtern sollten, ohne von vornherein Tabus zu umgehen, in der festen Überzeugung, dass gerade zum jetzigen Zeitpunkt eine Flucht vor der Wirklichkeit sehr gefährlich sein könnte."

Herr Paul möge erklären, was er unter "politisch" versteht. Der Student hat die Aufgabe, sich politisch zu betätigen.

Herr Paul: Jeder Student hat diese Aufgabe, aber nicht die Studentenvertretung. Sie ist nicht gewählt, um in Namen der Studentenschaft politisch Stellung zu nehmen.

Herr Kümmel: Die Struktur der Wahl ist nicht politisch. Das Parlament kommt jedoch nicht drum herum, politisch Stellung zu nehmen, sowohl in der Aussen - als auch in der Innenpolitik. Der Ausschuß war der Ansicht, das Parlament müsse seine Zuständigkeit von Fall zu Fall untersuchen (z.B. auf einhellige Meinung der Studentenschaft) In Fragen, in denen die Meinungen geteilt sind, kann das Parlament nicht Stellung nehmen. Es wäre also z.B. zu untersuchen, ob bezügl. Oder-Neiße-Grenze eine einhellige Meinung besteht.

Herr Schramm: legt die Gründe des VDS für seine Initiative dar: der VDS wurde auf internationaler Ebene immer mehr in die Isolierung getrieben, da für ihn durch die starre Ost-Politik der Bundesregierung Tabus geschaffen worden waren, die auch der VDS nur schwer umgehen konnte. Deshalb versuchte der VDS auf innerdeutscher Ebene die Diskussion über die Tabus neu aufzukurbeln, als da sind Verzicht auf die Ostgebiete, Anerkennung der DDR und Austritt aus der NATO.

Für das Parlament besteht die Möglichkeit, die Vorschläge anzunehmen, abzulehnen, sich überhaupt nicht zu äussern, d.h. die Verfassung mit den vorgelegten Thesen abzulehnen oder eine eigene Meinung zu äussern.

Herr Paul: wendet sich nochmals gegen ein politisches Auftreten des AStA in der Öffentlichkeit.

Herr Lavies: das geschieht doch schon immer durch Protestresolutionen u.ä.! Wenn man es genau nehmen wollte, dürfte sich der AStA dann auch nicht mit dem Mensaproblem und einer Hochschulreform befassen, da dies auch politische Fragen sind.

Herr Paul: es gibt eine klare Grenze der Zuständigkeit: sie liegt da, wo es sich noch direkt um studentische Probleme handelt (Mensa, Hochschulrahmengesetz, Honnef ect.). Die Grenze wird bei allg. politischen Problemen überschritten.

Herr Mauritz: bedauert, dass die Kontinuitätstagung nicht zustande gekommen ist. Dort hätte man solche Fragen behandeln können, die die Grundlage der Parlamentsarbeit berühren. Im übrigen sei verwiesen auf die Stellungnahme des alten AStA-Vorstandes in seinem Rechenschaftsbereich: das Parlament hat ein polit. Mandat, aber kein parteipolitisches !

Herr Sporleder: bejaht den politischen Auftrag des Parlaments. Wirft dem VDS jedoch vor, mit seinen Stellungnahmen politisch in der Luft zu hängen und keine Verbindung mehr mit der Meinung der Mehrheit der Studentenschaft zu haben, sonst hätte er solche Vorschläge nicht machen können.

Herr Schlotter: das politische Mandat der Studentenvertretung gilt nur, wenn die gesamte Studentenschaft hinter dem Beschluß steht. Es ist nicht die Aufgabe des AStA, in politischen Fragen vorzusprechen. Dies überlässt man besser den politischen Hochschulgruppen.

Herr Schwarze: (Präsident) verliest einen Antrag von Herrn Glaser: D.P.m.b.

"Die Grundsatzdebatte über die Frage, ob der Vertreter im Studentenparlament ein politisches Mandat hat, und eine evtl. Änderung der Wahlordnung wird auf die nächste Parlamentssitzung verschoben. Zu den Punkten a.) bis c.) (lt. Bericht von Herrn Harries) versucht das Parlament einen Beschluß zu verfassen. Um die Widerspiegelung der Meinung der Studentenschaft in der Stellungnahme des Parlaments zu garantieren, wird diese Stellungnahme einer Vollversammlung zur Ratifikation vor Ende des Semesters vorgelegt."

Herr Schramm: Billigt den Grundgedanken des Antrages, weist jedoch darauf hin, dass es technisch unmöglich ist, in diesem Semester noch eine Vollversammlung durchzuführen.

Herr Glaser: zieht seinen Antrag zurück

Herr Schwarze: (Präsident) verliest einen Antrag von Herrn Kümmel:

D.P.m.b.

4  
5  
"Aufgrund der Stellung der Studentenschaft in unserer Gesellschaft kann sich die Vertretung der Studentenschaft, das Studentenparlament, Stellungnahmen zu politischen Fragen nicht enthalten. Sie muß jedoch von Fall zu Fall entscheiden, ob sie in Form von Resolutionen für die Studentenschaft sprechen kann. Dies darf nur geschehen, wenn Sicherheit besteht, dass die Resolution die Meinung einer eindeutigen Mehrheit der Darmstädter Studentenschaft wiedergibt."

Es wird Antrag auf Schluß der Rednerliste gestellt:

Abstimmung: 17 : 0 : 2 angenommen.

Herr Lavies: verwehrt sich gegen die Angriffe von Herrn Sporleder auf die Politik des VDS/auf Herrn Dr. Steer. Dr. Steer sei Mitglied der jungen Union.

Herr Mittelstaedt: bedauert die Haltung von Herrn Paul; es sei traurig, wenn er sich als 1. Vorsitzender nur mit Dingen beschäftigen wolle, die die Studenten betreffen.

Herr Eckhardt: Die Bestrebungen des VDS werden verkannt: er will nur die Diskussion entfachen u. Lösungsmöglichkeiten erörtern. Die Flucht vor der Wirklichkeit sei gefährlich.

Abstimmung über Antrag von Herrn Kümmel:

13 : 1 : 4 angenommen.

Herr Lavies: wie soll die geforderte eindeutige Mehrheit der Studenten festgestellt werden ?

Herr Kümmel: das Parlament bildet einen repräsentativen Querschnitt durch die Studentenschaft. Man kann also annehmen, dass die Meinung des Parlaments ein Spiegel für die Meinung der Studentenschaft ist. Jetzt sei die Möglichkeit, über die Gedanken des VDS zu diskutieren.

Herr Schramm: das war die Absicht des Vorstandes. Es ist aber vorher zu klären, ob die Grenze der Kompetenz erreicht sei oder nicht.

Herr Harries: schlägt vor, den Ausschuß weiter über die politische Initiative des VDS beraten zu lassen und das Ergebnis der Beratungen als Meinung des Parlamentes dem VDS zu übersenden.

Herr Kümmel: stellt den Antrag, das Protokoll der Ausschußsitzung dem Parlament zu verlesen und darüber abzustimmen, ob dies als Meinungsspektrum des Parlamentes an den VDS geschickt werden soll.

Abstimmung über diesen Antrag: abgelehnt.

Herr Harries: schlägt vor, die Beratung zurück an den Ausschuß zu verweisen und den Ausschuß als Ausschuß dem VDS berichten zu lassen.

Herr Schramm: wenn die Beratung an den Ausschuß zurückverwiesen wird, erklärt sich das Parlament für unfähig. Es muß dem VDS unbedingt eine Stellungnahme des Parlamentes zugeleitet werden.

Herr Schwarze: (Präsident) verliest den Antrag von Herrn Harries.  
D.P.m.b.

"In der Auffassung, dass die Streuung der Meinungen der Parlamentsmitglieder sich auch im politischen Ausschuß in repräsentativer Weise abbilden werde, überweist das Parlament die weitere Diskussion über die vom Delegiertenrat als Diskussionsgrundlage gebilligten Thesen an den politischen Ausschuß zurück; die Ergebnisse der Diskussion des politischen Ausschusses werden dem VDS zugeleitet."

Herr Schramm: erklärt sich mit der Lösung einverstanden, da im März die Delegiertentagung des VDS stattfinden wird, auf der über diese Probleme Beschluß gefasst werden soll, und da das Parlament vorher nicht mehr zusammen kommen kann.

Abstimmung über Antrag von Herrn Harries:

15 : 0 : 1 angenommen

Herr Sporleder: in dem Ausschuß sollte jedes Parlamentsmitglied Rederecht haben.

Herr Lavies: das ist nicht möglich, da man nur in einem kleinen Rahmen fruchtbringend arbeiten kann.

Mörchen: dem Ausschuß ist eine neue Aufgabe zugefallen, also müssten die Mitglieder neu bestätigt werden.

Herr Mosig: da mehrere Zweifel an dem Vertrauen zu den Mitgliedern des Ausschusses geäußert wurden, stellt er einen Mißtrauensantrag:

Abstimmung: 1 : 13 : 1 abgelehnt

Herr Schramm: schlägt vor, Herrn Sporleder in den Ausschuß aufzunehmen.

Herr Fueß: Herr Sporleder kann nicht Mitglied werden, da er nicht dem Parlament angehört. Er kann jedoch als Gast teilnehmen.

Herr Schramm: sichert für den Vorstand eine Einladung Herrn Sporleders als Gast zu.

### 3 a.) Stellungnahme zu den Vorgängen in Kiel

Herr Schwarze (Präsident): verliest einen Dringlichkeitsantrag von Herrn Fueß:  
D.F.m.b.

"Der beigefügte Brief, der die Beziehungen der Kieler Studentenschaft zur Universität Greifswald betrifft, wird an den ADH, den Kieler AstA und die Tageszeitungen "FAZ" und "Zeit" geschickt.

Der Wortlaut des Briefes:

Die Studentenvertretung der Technischen Hochschule Darmstadt hat mit Befremden den Beschluss des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbandes, die Studenten der Universität Kiel von sportlichen Veranstaltungen auszuschliessen, zur Kenntnis genommen.

Dieser Beschluss wurde mit der Reise einer Volley-Ball-Mannschaft von Studenten der Universität Kiel nach Greifswald begründet.

Gerade nach der Erhärtung der Fronten zwischen beiden Teilen Deutschlands, sollte nach Meinung des Studentenparlamentes jede Möglichkeit zu persönlichen Kontakten zwischen den Menschen aus beiden Teilen Deutschlands genutzt werden; nur persönliche Gespräche können eine völlige Entfremdung verhindern.

Die Studentenvertretung der Technischen Hochschule Darmstadt protestiert daher mit Nachdruck gegen die Aussperrung der Kieler Studenten und erklärt, dass sie die Auffassung und Handlungsweise der Kieler Studenten in vollem Umfang billigt.

Sie hofft, dass der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband seine Entscheidung nochmals überprüfen wird.

Für die Richtigkeit:

gez. Schramm

2. Vorsitzender

Darmstadt, den 16.2.62

Herr Fueß: erläutert kurz die Vorgänge in Kiel

Herr Harries: bei dem Besuch der Volley-Ball-Mannschaft wurden Absprachen über die Berichterstattung in der Zone getroffen. Es wurde jedoch trotzdem von politischer Ausschlichtung der Vorgänge in ostzonalen Zeitungen berichtet.

Herr Schramm: Der AStA hat bisher immer die Ansicht vertreten, dass die Möglichkeiten zu Kontakten mit Studenten im anderen Deutschland aufrechterhalten werden. Dieser Auftrag sollte daher die Zustimmung des Parlamentes finden.

Herr Fichtner: äussert Bedenken, ob unpolitische Sportkontakte möglich sind und ob Abmachungen darüber eingehalten werden.

Herr Schramm: nach den Erfahrungen der Darmstädter Studentenschaft ist es möglich, unpolitische Kontakte ohne grosse Propaganda durchzuführen.

Abstimmung über den Antrag: 15 : 0 : 2 angenommen.

#### 4.) Bericht über die Tagung "NEUES-Seminar" in Göteborg

Herr Lavies: besuchte als Vertreter der THD die Tagung in Göteborg (NEUES= North European Union of Engineering Students).

Es wurde in verschiedenen Diskussionen über die Verhältnisse an den Hochschulen der verschiedenen Mitgliedsländer berichtet. Insbesondere die Arbeitsweise und Erfolge der Studentenvertretungen wurde behandelt. Ziel des Zusammenschlusses ist es, die Arbeit der Studentenvertreter durch ständigen Vergleich zu verbessern. Man befasste sich auch mit Fragen des Kontaktes mit Studentenvertretern aus den Ostblockstaaten. Es wäre empfehlenswert, wenn auch die Studentenschaft der THD dieser Organisation beitreten würde.

Es wird vereinbart, hierüber in der nächsten AStA-Sitzung abzustimmen.

5.) Dringlichkeitsanträge

Herr Schwarze: verliest folgenden Dringlichkeitsantrag  
des Vorstandes:

D.P.m.b.:

"Das Studentenparlament hat sich auf seiner Sitzung am  
15.2.62 . . . usw."

Abstimmung: 15 : 0 : 0 einstimmig angenommen.

Herr Schwarze: verliest den 2. Dringlichkeitsantrag:

D.P.m.b.:

"Die bei der Sammlung zum internationalen Solidaritätsfond  
. . . usw."

Abstimmung: 10 : 1 : 4 angenommen.

6.) Änderung der Finanzordnung für Wlfs.

Herr Mauritz: bittet um verständlichere Formulierung der Tagesordnung.

Herr Schramm: bittet um Entschuldigung; wlfs heiße:

"wir lesen für Sie"

Herr Liedgens: es handelt sich um eine Erweiterung der Finanzordnung. Auf dem Konto für das Stipendium der südafrikanischen Studenten haben sich so hohe Summen angesammelt, dass man sie festverzinslich anlegen sollte, um ihren Wert zu erhalten. Das soll durch den Kauf von Obligationen geschehen.

Herr Liedgens: verliest den Ergänzungsvorschlag zur Finanzordnung für "W.l.f.S.":

Ergänzungsvorschlag zur Finanzordnung "W.l.f.S.":

16) Der Vorstand des AStA gemeinsam mit Herrn Dr. Schwarz sind befugt, einen Teil des auf Konto 144/62 beim Studentenwerk liegenden Geldes in festverzinslichen Wertpapieren anzulegen.

Über Höhe der Anlage, Kauf und Verkauf entscheiden Herr Dr. Schwarz und ein Mitglied des Vorstandes.

Herr Fichtner: wenn so viel Geld vorhanden ist, sollte man besser einen weiteren Studenten unterstützen.

Herr Harries: Der § 16 muss allgemeiner abgefasst werden; es sollten keine Namen in der Finanzordnung stehen.

Herr Gasch: Herr Schwarz ist Mitarbeiter von w.l.f.S., bürgt für die Stetigkeit in der Redaktion und hat ausserdem eine Bürgschaft für das Stipendium übernommen. Die Idee an dem Stipendium kam vor etwa 2 Jahren. Weil der Stipendiat erst ein halbes Jahr später kam, und das Land Hessen seinen Aufenthalt am Goethe-Institut finanziert hat, sammelte sich das ~~xxxxxxx~~ gespendete Geld auf dem Konto an. Es handelt sich um etwa 4000,-DM. Man sei aber froh über ein gewisses Polster, weil man nicht weiß, wie sich die Einnahmen entwickeln würden.

Herr Mauritz: schlägt vor, das Geld auf einem Sparbuch anzulegen, um eine Änderung der Finanzordnung zu umgehen.

Herr Gasch: Sparkonten sind nur für natürliche Personen möglich. Daher habe man Obligationen gewählt.

Abstimmung: 12: 1 : 2 angenommen.

7.) Verschiedenes

Herr Schwarze (Präsident): verliest den in der vorigen Sitzung fehlenden, schriftl. Antrag von Herrn Jourdan, ihn von seinem Amt zu entbinden, da er aus persönlichen und Studiengründen seinen Verpflichtungen nicht nachkommen könne.

Herr Schramm:

- 1.) Der Vertrag betr. Herausgabe eines Hochschulführers ist endgültig geregelt. Der Hochschulführer wird im Oktober erscheinen. Entsprechende Führer anderer Hochschulen sind besorgt worden.
- 2.) Das Studentenwerk steht vor der ~~Unternehmung~~ Unternehmung eines Vertrages über die Mietung eines Studentenwohnheimes in der Adelongstrasse. Die Studenten, die aus dem Heim in der Arheilgerstr. 1 ausziehen müssen, können dorthin umziehen. Ausserdem sind einige grössere Projekte in Aussicht.

Darmstadt, den 27.2.1962

*Paire*

(für den Vorstand)

*Schwartz*

(Parlamentspräsident)

*Omer Pütz*

(für das Protokoll)